

Stadt Friesack

Die Stadtverordnetenversammlung

N i e d e r s c h r i f t **über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Friesack**

vom 21.01.2020

Rathaus, Marktstraße 22 - Sitzungssaal - 14662 Friesack

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:33 Uhr
Anwesend waren: siehe Anwesenheitslisten
G ä s t e : Herr Pust, Amtsdirektor
2 Bürger

A. Öffentlicher Teil:

TOP 01: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack um 19:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Stadtverordneten, den Amtsdirektor und die Gäste. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Von 16 Stadtverordneten und dem Bürgermeister (= Vors. der SvV) fehlen die Stadtverordneten A. Fuhrmann, M. Meinecke, Dr. R. Held und OV Richter entschuldigt.

TOP 02: Entscheidung (gem. § 42 Abs. 3 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf) über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der letzten Sitzungen vom 12.11.2019 und 17.12.2019

Einwendungen gegen die letzten Niederschriften liegen nicht vor. Somit werden die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 12.11.2019 und 17.12.2019 in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 03: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Amtsdirektor benennt einen neuen Beratungsgegenstand. Die ausgeteilte Tischvorlage soll als zusätzlicher Beratungspunkt im öffentlichen Teil beraten werden. Der ehrenamtliche Bürgermeister schlägt vor, diesen Beratungsgegenstand als neuen TOP 09 in die Tagesordnung aufzunehmen und zu beraten. Es geht um die Beratung und Beschlussfassung der Satzung der Stadt Friesack zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Oberer Rhin/Temnitz“ Alt-Ruppin.

Dieser Beratungsgegenstand wird in die Tagesordnung aufgenommen.

TOP 04: Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der neuen geänderten Fassung festgestellt.

TOP 05: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 06: Beratung und Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes für den Bebauungsplan „Ehemaliges Sägewerk“ in Friesack

Der ehrenamtliche Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Vorliegend handelt es sich um einen Vorentwurf für einen Bebauungsplan. Bei einer Billigung durch die Stadtverordnetenversammlung wird dieser anderen Behörden zur Stellungnahme übersandt und der Öffentlichkeit zur Kenntnisnahme ausgelegt. Die Öffentlichkeit hat dann die Möglichkeit, Einwendungen und Stellungnahmen hierzu abzugeben. Bei der Beratung des TOP im Hauptausschuss wurde offensichtlich, dass eine Konfliktsituation zwischen der Freilichtbühne und der dann heranrückenden Wohnbebauung gegeben ist. In dem vorliegenden Vorentwurf ist dieser Konflikt noch nicht aufgelöst worden. Nach Auffassung des ehrenamtlichen Bürgermeisters und des Amtsdirektors ist dies erst möglich, wenn hierzu fachliche Stellungnahmen von noch zu beteiligenden Behörden eingegangen sind.

Der ehrenamtliche Bürgermeister verweist auf eine E-Mail, die er in dieser Angelegenheit an die Abgeordneten geschickt hat.

Sodann erläutert der Amtsdirektor, dass es sich um ein zweistufiges Verfahren handelt. Nach der Auslegung dieses Vorentwurfes erfolgt eine erste Abwägung, der Vorentwurf wird zu einem Entwurf überarbeitet und qualifiziert. Dieser erneute Entwurf wird wiederum durch die Stadtverordnetenversammlung gebilligt oder nicht gebilligt und dann erneut ausgelegt und den anderen zu beteiligenden Behörden übersandt. Im Interesse des Vorhabenträgers soll jetzt dieser an vielen Punkten noch offene Vorentwurf ins weitere Verfahren gegeben werden, damit die zwingend erforderlichen fachlichen Stellungnahmen anderer Behörden überhaupt für das weitere Verfahren vorliegen.

Auf Nachfrage führt der Amtsdirektor aus, dass Ergänzungen, Korrekturen als auch der Abbruch des Planungsverfahrens jederzeit möglich sind.

Der Stadtverordnete Wollenberg plädiert für die Billigung des Vorentwurfes, um nächste Schritte zu ermöglichen.

Der Stadtverordnete Naethe sieht mögliches Konfliktpotenzial. Er bezieht sich auf allgemein bekannte Lärmstreitigkeiten im Randgebiet von Berlin und anderen Gebieten in Bezug auf Sporteinrichtungen etc.. Der Stadtverordnete Naethe verdeutlicht, dass völlig offen ist, wer zukünftig die Räume und Gebäude nutzen wird. Damit bleibt auch völlig offen, ob sich diese Leute von anderen Veranstaltungen gestört fühlen. Selbst das derzeit vorhandene Tischlerunternehmen könnte dadurch Restriktionen erleiden.

Der Stadtverordnete Naethe zeigt sich irritiert, dass die Tage mit erhöhter Lärmbeeinträchtigung deutlich über 10 Tage hinausgehen.

Er bekräftigt, dass er nicht gegen das Vorhaben insgesamt ist, aber deutlich auf die bestehende Konfliktlage hinweisen will, bevor die Stadtverordnetenversammlung hierüber entscheidet.

Der Stadtverordnete Töpfer hat ähnliche Gedanken und Bedenken. Er empfiehlt jedoch, zunächst den Billigungsbeschluss zu fassen und damit die Möglichkeit zu schaffen, fachliche Stellungnahmen anderer einzuholen. Nur so ist nach seiner Auffassung eine Klärung der offenen Fragen möglich. Eine Bindungswirkung entsteht hierdurch auch nicht.

Die Stadtverordnete Möller spricht sich ebenfalls für den Beschluss aus. Dieser sollte gefasst werden, um die nächsten Schritte einleiten zu können und eine Entwicklung zu ermöglichen.

Der Stadtverordnete Wollenberg fragt nach, ob der anwesende Vorhabenträger Herr Schäfer Erklärungen zu dem Vorhaben geben kann. Der ehrenamtliche Bürgermeister erteilt Herrn Schäfer das Wort.

Herr Schäfer erläutert das Vorhaben aus seiner Sicht. Bei dem Wohnen soll es sich nicht um klassisches Wohnen in einem Wohngebiet handeln, es soll ein Bereich mit Atelierwohnungen geschaffen werden, in denen Künstler arbeiten und übernachten dürfen. Weiterhin beabsichtigt er, dort auch gewerbliche Bereiche anzusiedeln. Teil des Konzeptes ist es aber tatsächlich, dort Übernachtungsmöglichkeiten für Gäste im Sägewerk als auch für die Nutzer der Atelierwohnungen zu schaffen. Es ist nicht geplant, dort Bauparzellen zu schaffen, die veräußert werden sollen. Es handelt sich nicht um ein Vorhaben für klassische Einfamilienhäuser.

Es merkt der Stadtverordnete Naethe an, dass der Begriff des Wohnens wohl unterschiedlich ausgelegt werden kann. Nach Ausführung der Amtsverwaltung gibt es die Möglichkeit, Betriebswohnungen zu einem Gewerbebetrieb zu errichten. Sofern hier tatsächlich Möglichkeiten zum dauerhaften Aufenthalt von Personen geschaffen werden, sind diese wahrscheinlich als Wohnungen zu qualifizieren und damit ist auch deren Schutz zu berücksichtigen.

Der Stadtverordnete Schneider führt aus, dass sich gegenüber dem Plangebiet der einzige Open-air Veranstaltungsort in Friesack befindet und dort weiterhin Veranstaltungen stattfinden werden. Wenn dann Gäste dort wohnen, befürchtet er auftretende Beschwerden wegen Lärmbelästigung.

Herr Schäfer führt aus, dass er diese Veranstaltungen sehr wohlwollend wahrnimmt und es gut findet, dass es so was in Friesack gibt. Er spricht von einem möglichen entstehenden Veranstaltungsseminarhaus auf diesem Gelände und sieht darin Synergie-Effekte zu den Veranstaltungen. Das Prozedere eines B-Planes ist für ihn neu. Die Anzahl der Tage zu den störenden Ereignissen wurde von den Planern so eingearbeitet. Hier muss im weiteren Verfahren überprüft und konkretisiert werden.

Der ehrenamtliche Bürgermeister führt aus, dass ein Bebauungsplan ein abstrakt geltendes Regelwerk ist. Er gilt unabhängig von dem ursprünglichen Initiator, hier von Herrn Schäfer. Sobald der B-Plan in der Welt ist, kann sich jeder auf die Regelungen und den Schutzzweck berufen. Sollte Herr Schäfer irgendwann sein Grundstück verkaufen, bleibt dieser B-Plan gültig. Ein neuer Erwerber muss sich an keine Absprachen etc. halten bzw. gelten diese überhaupt nicht.

Der ehrenamtliche Bürgermeister findet es wichtig, dass bei der Diskussion bestehenden Konflikte kritisch betrachtet und diskutiert werden. Sowohl dem Vorhabenträger als auch der

Stadtverordnetenversammlung wird dadurch deutlich, dass möglicherweise das Vorhaben so nicht umgesetzt werden kann. Er findet es sehr fair und notwendig, dieses deutlich anzusprechen.

Der Stadtverordnete Naethe stört sich an dem Begriff des Wohnens und hat hiergegen Bedenken. Er bittet um Prüfung, ob hierfür eine andere Begrifflichkeit gefunden werden kann.

Auf Nachfrage erläutert der Amtsdirektor das zukünftige Verfahren. Nach der Beschlussfassung werden die einzelnen Behörden den Vorentwurf erhalten und um Stellungnahme gebeten. Weiterhin wird im Amtsblatt und auf der Homepage des Amtes Friesack die Auslegung bekannt gemacht. Dies muss mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Frist vorher angekündigt werden. Dann liegen die Unterlagen in den Räumen der Amtsverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Nach Ende der Auslegung und dem Ende der Behördenbeteiligung kommen die Stellungnahmen beim Planungsbüro zusammen und werden dort bewertet und zunächst der Verwaltung vorgelegt.

Beschlusstext für den Beschluss Nr. 0001/20:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack billigt den vorliegenden und als Anlage beigefügten Vorentwurf zum Bebauungsplan „Ehemaliges Sägewerk“ in Friesack einschließlich des als weitere Anlage beigefügten Umweltberichtes und beauftragt die Verwaltung, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0001/20				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
14	12	0	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 07: Beratung und Beschluss der Satzung der Stadt Friesack zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Rhin-/Havelluch“ Fehrbellin

Der ehrenamtliche Bürgermeister teilt mit, dass in der letzten Hauptausschusssitzung Herr Jürgen Brockmann als Vertreter der Stadt Friesack in der Wasser- und Bodenverbandsversammlung Ausführungen hierzu gemacht hat. Die Gebühren werden auf jeden Fall gegenüber der Stadt Friesack festgesetzt. Ohne eine solche Satzung hat sie keine Möglichkeit, diese auf die Grundstückseigentümer umzulegen. Herr Brockmann hatte die Gründe für die Gebührenerhöhung erläutert, die auf Neuregelungen im Wassergesetz und einem höheren Aufwand bei den Wasser- und Bodenverbänden beruhen.

Beschlusstext für den Beschluss Nr. 0002/20:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 – i. d. zzt. gültigen Fassung – die

Satzung der Stadt Friesack zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Rhin-/Havelluch“ Fehrbellin vom 21.01.2020

lt. Anlage.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0002/20				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
14	13	0	1	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 08: Beratung und Beschluss der Satzung der Stadt Friesack zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel - Brandenburger Havel“ Rathenow

Der ehrenamtliche Bürgermeister ruft diesen TOP auf.

Die Stadtverordnete Heckert fragt nach, welche Gründe es für diese Erhöhung gibt.

Der Amtsdirektor erläutert noch einmal detailliert die Novellierung des Wassergesetzes und die sich daraus ergebenden Pflichten. Nunmehr ist der Schöpfwerksbetrieb vollständig über den Flächenbeitrag zu finanzieren, zugleich hat sich das Land Brandenburg aus der anteiligen Finanzierung der Schöpfwerke zurückgezogen. Weiterhin ist dem Wasser- und Bodenverband die Aufgabe übertragen worden, sämtliche Staue etc. zu unterhalten. Dies wurde früher vorwiegend von den Flächeneigentümern/landwirtschaftlichen Betrieben gemacht. Zudem gilt zunehmend der Grundsatz, dass bei der Gewässerunterhaltung ökologische Aspekte zu berücksichtigen sind und damit der Unterhaltungsaufwand steigt.

Der ehrenamtliche Bürgermeister weist darauf hin, dass auf Grund eines redaktionellen Fehlers der ursprünglich genannte Betrag von 14 €/ha nicht richtig ist, es muss auf 14,10 €/ha korrigiert werden.

Beschlusstext für den Beschluss Nr. 0003/20:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 – i. d. zzt. gültigen Fassung – die

Satzung der Stadt Friesack zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel – Brandenburger Havel“ Rathenow vom 21.01.2020

lt. Anlage.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0003/20				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
14	13	0	1	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 09: Beratung und Beschlussfassung der Satzung der Stadt Friesack zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Oberer Rhin/Temnitz“ Alt-Ruppin

Der ehrenamtliche Bürgermeister erläutert die Tischvorlage und übergibt das Wort an den

Amtsdirektor.

Der Amtsdirektor erläutert, warum der Wasser- und Bodenverband in den letzten Jahren keinen Beitrag erhoben hat. In einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren hatte sich ein Grundstückseigentümer gegen den Umlagebescheid gewandt. Dabei hat das Gericht festgestellt, dass die Rücklage des Verbandes zu hoch ist und in keinem Verhältnis zu dem jährlichen Unterhaltungsaufwand steht. Dem Verband wurde aufgegeben, die Rücklage abzuschmelzen. Nunmehr ist dies erfolgt und die Unterhaltung muss wieder aus dem Beitragsaufkommen finanziert werden.

Beschlusstext für den Beschluss Nr. 0006/20:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 – i. d. zzt. gültigen Fassung – die

Satzung der Stadt Friesack zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Oberer Rhin/Temnitz“ Alt Ruppin vom 21. Januar 2020

lt. Anlage.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0006/20				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
14	14	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 10: Informationen der Amtsverwaltung

Keine.

TOP 11: Informationen und Anfragen der Abgeordneten

Die Stadtverordnete Möller informiert als Ortsvorsteherin vom Ortsteil Zootzen über eine Sitzung am gestrigen Abend. Diese stand unter dem Titel Nachbarschaftsdialog. Es wurde ein Gremium „Ortsrat Zootzen“ gebildet. Hier sind 10 Bürger Mitglied. Diese vertreten Vereine aber auch ansässige Firmen. Es sind aber auch Privatpersonen zugegen. Dieser Ortsrat soll die Arbeit der Ortsvorsteherin begleiten. Hierdurch sollen bestehende Konflikte und Kommunikationsschwierigkeiten im Ortsteil abgebaut werden.

Frau Möller bittet darum, in der Bezirksstraße eine Passivradarmessung durchzuführen.

Die Stadtverordnete Möller bittet darum, dass eine der nächsten Stadtverordnetenversammlung in Zootzen stattfinden sollte.

Der ehrenamtlichen Bürgermeister merkt zur Gründung des Ortsrates in Zootzen an, dass bewusst eine Institution außerhalb der Kommunalverfassung gegründet wurde und diese auch einen Namen erhalten sollte, der nicht an die Kommunalverfassung angelehnt ist. Es handelt sich nicht um einen Ortsbeirat im Sinne der Kommunalverfassung. Hierfür hätte zuerst die Hauptsatzung geändert werden müssen. Dann hätte es eine Wahl geben müssen. Den Mitgliedern wurde verdeutlicht, dass sie keine juristische und öffentliche Legitimation haben. Der ehrenamtliche Bürgermeister begrüßt, dass auf örtlicher Ebene gemeinschaftlich gearbeitet werden soll.

Der Stadtverordnete Plehn fragt nach, ob nur Einwohner aus Zootzen teilgenommen haben oder auch aus Wutzetz. Frau Möller führt aus, dass nur der Ort Zootzen eingebunden ist.

Der ehrenamtliche Bürgermeister fragt die Stadtverordneten, ob die nächste Svv im DGH Zootzen stattfinden soll.

Mehrheitlich wird sich dafür entschieden. Am 21.04.2020 findet die nächste Svv im DGH in Zootzen statt.

Der Stadtverordnete Naethe fragt nach, ob sich die in der letzten Stadtverordnetenversammlung aufgezeigte Irritation zur Zuarbeit von Radwegen geklärt hat. Der Amtsdirektor berichtet über die Aufarbeitung der Anfrage des Landkreises Havelland zur Radwegesituation mit Frist vom 17.01.2020. Eine Nachfrage bei der zuständigen Mitarbeiterin im Landkreis Havelland blieb erfolglos, da diese nicht erreicht werden konnte. Offensichtlich handelt es sich jedoch nicht um in einem Zusammenhang stehende Fragen.

Sodann nimmt der Stadtverordnete Naethe Bezug auf die im Koalitionsvertrag angekündigte zusätzliche Finanzierung von 1 Mrd.€ für Investitionsvorhaben im Land Brandenburg. Er bittet die Verwaltung um Auskunft, ob es hier schon Erkenntnisse gibt und Anträge der Verwaltung zur Förderung von notwendiger Infrastruktur.

Der Amtsdirektor erläutert hierzu, dass die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Investitionssumme von 1 Mrd.€ in einen Sonderfonds gelegt wird. Hierfür ist ein extra Gesetz geschaffen worden. Die Mittel in diesem Fonds dienen nur zur Finanzierung von Vorhaben, die für das Land Brandenburg von strategischer Bedeutung sind.

Der ehrenamtliche Bürgermeister zitiert aus dem Gesetz und der Begründung. Nach seiner Auffassung ist nicht zu erwarten, dass hieraus die Gemeinden für kleinteilige Projekte partizipieren werden.

Weiterhin fragt der Stadtverordnete Naethe nach der von ihm angeregten Bepflanzung zur Straße in Richtung Vietznitz. Der Amtsdirektor merkt hierzu an, dass dieser Wunsch an den Landesbetrieb für Straßenwesen übermittelt worden ist.

Unter Bezugnahme auf die Investitionssumme des Landes Brandenburg regt der Stadtverordnete Naethe an, den Versuch zu unternehmen, hier Mittel für Tourismus etc. zu erlangen.

Der ehrenamtliche Bürgermeister fordert die anwesenden Stadtverordneten auf, bei ihren Parteien und anderweitig in der Politik vernetzten Personen darauf zu dringen, dass Investitionsmittel auch für den ländlichen Raum und die Fläche bereitgestellt werden.

Sodann informiert der Amtsdirektor über eine vom Landkreis erhaltene Bestandsaufnahme der Radwegesituation entlang von Kreisstraßen. Nur diese stehen in der Baulast des Landkreises Havelland. Dabei wurde bewertet, ob bzw. in welchem Zustand ein Radweg vorhanden ist und welcher Handlungsbedarf hierzu besteht. Für den Amtsbereich Friesack gibt es nur die Kreisstraße zwischen Paulinenaue und Bienenfarm, die eine hohe Priorität erhalten hat. Es handelt sich um einen Teil des Havellandradweges. Es gibt keinen separat ausgebauten Radweg. Alle anderen Kreisstraßen im Amtsbereich haben eine zu geringe Priorität.

Der ehrenamtliche Bürgermeister merkt an, dass es sich bei diesem Dokument um kein öffentliches handelt. Bei bestehendem Interesse kann dies von ihm an die Stadtverordneten

weitergereicht werden.

Der Stadtverordnete Volker Karle regt an, in den ländlichen Wegebau zu investieren. Er verweist auf Straßenschäden im Bereich des ehemaligen Vietznitzer Bahnhofs. Es gibt weitere Bereiche, in denen Investitionsbedarf besteht.

Der Amtsdirektor erläutert, dass landwirtschaftlicher Wegebau aus Amtssicht keine Priorität erhalten kann. Es gibt zahlreiche innerstädtische Straßen, die einen schlechten baulichen Zustand aufweisen. Diese sind prioritär zu reparieren bzw. grundhaft zu sanieren. Zudem kommt es beim landwirtschaftlichen Wegebau zu einer Diskrepanz zwischen der derzeit geltenden technischen Norm und den tatsächlich darauf fahrenden landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Eine dauerhafte Haltbarkeit der Wege ist überhaupt nicht zu erwarten. Hinsichtlich der Kosten verweist der Amtsdirektor auf ein Bauvorhaben der Gemeinde Retzow. Hier wird auf ca. 30-40 Meter eine Stelle eines landwirtschaftlichen Weges erneuert und an eine Landesstraße eingebunden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 100-120 T€. Daraus ist absehbar, dass ein grundhafter Ausbau über mehrere Kilometer Strecke keine Priorität haben kann, da andere Vorhaben bedeutender sind.

Der ehrenamtliche Bürgermeister bezieht sich noch einmal auf die nicht erfolgte Beschlussfassung zum Austritt aus dem Fremdenverkehrsverband Havelländisches Luch e.V. Eine Beschlussvorlage muss im Hauptausschuss vorberaten werden, bevor sie der SvV zur Abstimmung vorgelegt wird. Sofern eine fristgerechte Kündigung erfolgen soll, müsste die SvV am 16.06.2020 hierüber beschließen. Der vorberatende Hauptausschuss hierzu ist am 26.05.2020, so dass die Fristeinreichung eines Antrages der 08.05.2020 ist.

Der ehrenamtliche Bürgermeister nimmt Bezug auf die ihm gegenüber geäußerte Kritik in der letzten SvV, wonach er zu viel schriftlich kommuniziere. Er weist darauf hin, dass er auch weiterhin schriftlich mit den Abgeordneten kommunizieren wird. Die Intensität der Kontaktaufnahme wird von ihm bestimmt und richtet sich danach, was er für erforderlich hält. Sofern man ihn erreichen möchte, sei dies jederzeit möglich, er habe mehrere Kontaktmöglichkeiten veröffentlicht.

Der Stadtverordnete Niedermeyer wendet ein, dass mehrere Bürger ihn auf eine nicht mögliche Erreichbarkeit des ehrenamtlichen Bürgermeisters angesprochen haben. Auf der Homepage der Verwaltung sei lediglich ein Link zu einer Homepage angegeben, jedoch keine Telefonnummer. Viele Bürger seien nicht so internetaffin bzw. wollen umständlich suchen, um die Telefonnummer herauszufinden.

Der ehrenamtliche Bürgermeister erklärt, dass bei Nachfrage in der Amtsverwaltung seine Telefonnummer herausgegeben werden darf.

Sodann nimmt der ehrenamtliche Bürgermeister Bezug auf die Kritik durch Herrn Wollenberg als Mitorganisator von Frierock in der letzten SvV, die das höhere Nutzungsentgelt zur Nutzung der Freilichtbühne betraf. Der ehrenamtliche Bürgermeister betont, dass er Konflikte mit anderen Nutzern bei deutlich abweichenden Nutzungsentgelten befürchtet. Darüber hinaus ist er der Auffassung, dass der Stadtverordnete Wollenberg hier befangen gewesen sei, da er Verantwortlicher für Frierock ist. In eigenen Angelegenheiten darf jedoch nicht gesprochen und entschieden werden. Der Stadtverordnete Wollenberg merkt hierzu an, dass er sich bei der Abstimmung enthalten hat.

Der Amtsdirektor führt hierzu aus, dass es sich um keinen förmlichen Beschluss handelt. Insofern hatte er nichts zu prüfen und zu beanstanden. Tatsache ist jedoch, dass nach der Kommunalverfassung in eigenen Angelegenheiten oder in Angelegenheiten einer juristischen

Person für die man handelt, nichts vorgetragen, angesprochen oder entschieden werden darf.

Der Stadtverordnete Wollenberg weist darauf hin, dass ihn dann der Vorsitzende der SvV aus der Sitzung hätte schicken müssen. Der ehrenamtliche Bürgermeister merkt hierzu an, dass dies nicht seine Pflicht sei, vielmehr müsse jeder Stadtverordnete die ihm obliegenden Pflichten aus der Kommunalverfassung selbstständig prüfen und einhalten.

TOP 12: Schließung der Sitzung - öffentlicher Teil

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 19:42 Uhr geschlossen.

Christoph Köpernick
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Diana Schulz
Protokollführerin